



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Kerstin Schreyer, Bernhard Seidenath, Jürgen Baumgärtner, Markus Blume, Dr. Ute Eiling-Hütig, Dr. Thomas Goppel, Klaus Holetschek, Hermann Imhof, Sandro Kirchner, Helmut Radlmeier, Steffen Vogel** und **Fraktion (CSU)**

Drs. 17/13350

Erhalt der flächendeckenden Geburtshilfe in Bayern weiter unterstützen

Der Landtag drückt den Hebammen, Ärzten und Krankenhäusern in Bayern seine Wertschätzung für ihren Einsatz in der Geburtshilfe aus und dankt den Hebammen für ihre Unterstützung der Familien in der so wichtigen und sensiblen ersten Lebensphase eines Kindes.

Zur Verfolgung des Ziels einer möglichst flächendeckenden Versorgung mit geburtshilflichen Leistungen fordert der Landtag die Staatsregierung auf, ihren Einsatz auf Bundesebene und den Weg der Unterstützung vor allem auch für die freiberuflichen Hebammen weiter zu verfolgen und zu verstärken.

Der Landtag begrüßt die Erfolge, die während der aktuellen Legislaturperiode in diesem Bereich bereits erzielt werden konnten, etwa die Erhöhung der Entgelte oder die Einführung von Sicherstellungszuschlägen zur Finanzierung der gestiegenen Haftpflichtprämien.

Unter Betonung des Prinzips der individuellen, verschuldensabhängigen Haftung lehnt der Landtag einen Haftungsfreistellungsfonds ab.

Der Landtag begrüßt die vom Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) derzeit vorbereitete umfassende Studie zur Hebammenversorgung in Bayern. Die Staatsregierung wird gebeten, dem Ausschuss für Gesundheit und Pflege über deren Ergebnisse zu berichten, sobald sie vorliegt.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident